

Malwettbewerb an «Buchs 4 Kids»

Buchs Wirtschaft Buchs lanciert am heutigen Anlass «Buchs 4 Kids», welcher von 10 bis 16 Uhr in der Bahnhofstrasse stattfindet, einen grossen Kindermalwettbewerb. Es geht darum, ein Ausmalbild möglichst schön zu gestalten, das Blatt dazu wird heute in der Bahnhofstrasse verteilt. Das Bild muss dann in einem der folgenden Geschäfte abgegeben werden: Conditorei Rhyner AG, Schrybi AG, Wanger AG, Reisebüro Buchs AG und Feder Augenoptik AG. Alternativ kann das Bild auch bis spätestens 17. August eingeschickt werden an Wirtschaft Buchs, Bahnhofstrasse 29, Postfach, 9470 Buchs. (pd)

Ozon nahe dem Grenzwert

Grabs Die Ozonwerte an der Messstation beim Marktplatz in Grabs haben sich in den vergangenen drei Wochen nahe am Immisionsgrenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter bewegt. Tagsüber schwankte die Ozonkonzentration zwischen 80 und 130 Mikrogramm. Es ist davon ausgehen, dass der Grenzwert an den heissen Sommertagen häufiger überschritten wird. Generell wird die Luft in der Ostschweiz besser, wie die Organisation Ostluft mitteilt, allerdings nicht so gut, wie es sich der Bund aufgrund seiner Vorgaben in Bezug auf Ozon, Stickstoffdioxid und Feinstaub erwartete wurde. Ostluft betreibt ein Netz an Messstationen, darunter die in Grabs und eine in Vaduz. (wo)

Kampf für gleiches Recht dauert an

Buchs Walter Meier von der Federer Augenoptik AG kämpft für eine Mehrwertsteuerbefreiung von Einkäufen im Inland bis zu 300 Franken. Mit der «Antwort» der Steuerverwaltung in Bern ist er unzufrieden.

Armando Blanco

armando.blanco@wundo.ch

Walter Meier, der gegen die 300-Franken-Freigrenze für Einkäufe im Ausland respektive für eine Gleichbehandlung im Inland kämpft (der W&O berichtete), übt erneut Kritik an der Haltung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV). Mit der Antwort auf seine Forderung und Vorgehensweise ist die Zollverwaltung nämlich gar nicht erst eingegangen, diese legt ihm lediglich eine Korrektur seiner Abrechnungsperiode vor. Walter Meier respektive die Federer Augenoptik AG in Buchs hatte für das 1. Quartal bei seinen Kunden die Mehrwertsteuer für Einkäufe bis 300 Franken nicht eingezogen – und diese folglich auch dem Bund nicht weitergeleitet.

Meiers Absicht als Abrechnungsfehler taxiert

Mitte Mai hat Walter Meier dem Bund seine Forderung nach einer Gleichbehandlung der inländischen Kundschaft gegenüber Einkäufen im Ausland mitgeteilt. Er ist der Ansicht, dass die Freigrenze bis 300 Franken, welche bei



Mehrwertsteuerfreies Einkaufen im Ausland ist bei Schweizern beliebt – hier in Konstanz. Bild: Michel Canonica

Einkäufen im Ausland gilt, auch in der Schweiz eingeführt werden soll, ansonsten ein Wettbewerbsnachteil für das einheimische Gewerbe bestehe. Die ESTV stelle

sich in einer Antwort von dieser Woche auf den Standpunkt, dass der Buchser Firma quasi ein Abrechnungsfehler unterlaufen ist. Dass die Abrechnung absichtlich

ohne MwSt eingereicht wurde, hat man ignoriert. Als Reaktion teilte die Federer Augenoptik AG diese Woche der ESTV mit, dass man mit der vorgerechneten Kor-

rektur nicht einverstanden ist. Deshalb ersetzt die Firma den Bund, eine anfechtbare und mit Rechtsmittelbelehrung versehene Verfügung zu erlassen. Dazu Walter Meier: «Mein Fazit aus dieser Sache ist, dass die ESTV unsre im ersten Quartal gelebte Praxis der Gleichbehandlung bis zu einem Einkaufswert von 300 Franken nicht genehmigt und wir weiterhin darauf verzichten müssen. Bevor wir weitere Schritte in die Wege leiten können, müssen wir aber die Reaktion der ESTV abwarten.»

Interesse in der Bevölkerung und beim Gewerbe sehr gross

Walter Meiers Kampf gegen die «staatliche Abstrafung der im Inland einkaufenden Kundenschaft» geht also weiter, die zentrale Forderung bleibt bestehen: «Unser Staat forciert buchstäblich den Währungstourismus – mehr noch, sein Verhalten kommt einer Subvention des Währungstourismus gleich. Unsere Forderung ist eine Gleichbehandlung und somit die Freigrenzen bis 300 Franken im Inland ebenfalls einzuführen». Rückenwind dafür geben ihm die Erfahrungen der letzten Wochen. Es habe sich in vielen Rückmeldungen gezeigt, dass die Thematik in der Bevölkerung auf grosses Interesse stösse. Gewerbetreibende und Unternehmer hielten sich zwar vornehm zurück, ihr Interesse an der Entwicklung sei aber «extrem hoch».

Traueranzeigen

Was tun im Trauerfall?

Annahme von Todesanzeigen und Danksagungen für den «Werdenberger & Obertoggenburger»:

Von Montag bis Freitag:

Annahmeschluss 15 Uhr.

Annahmeschluss mit Probeabzug: Vortag 15.00 Uhr

Informationen auch unter:

www.trauerportal-ostschweiz.ch

Buchs:

NZZ Media Solutions AG

Bahnhofstrasse 4, 9471 Buchs

Mail: inserato@wundo.ch

Telefon 081 750 02 01, Fax 081 750 02 09

Ihre Trauerdrucksachen aus unserer Hausdruckerei

Lassen Sie Ihre Trauerdrucksachen bei uns gestalten und drucken. Rasch, einfach, günstig und das bei höchster Druckqualität.

Gerne beraten wir Sie persönlich am Telefon oder an unserem Schalter in St. Gallen. Couverts können vorbezogen werden.



große Sujetauswahl oder individuelle Gestaltung

Verkauf und Beratung

NZZ Media Solutions AG, Fürstenlandstrasse 122, 9014 St. Gallen
Telefon +41 71 272 77 77 mehr Infos unter www.trauerportal-ostschweiz.ch

Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

Dankbar und traurig zugleich denken wir an sie und daran, wie sie über viele Jahre mit unermüdlichem Einsatz öffentliche Verantwortung für die Bedürfnisse von Menschen übernommen hat, die von Schwerstkrankheit, Sterben und Tod betroffen sind.

Die Erinnerung an Marlies Näf-Hofmann und ihr Engagement werden wir bewahren. Ihr Herzensanliegen, Menschen in ihrer letzten Lebensphase bestmöglich zu unterstützen, werden wir weiterleben.

Was ein Mensch an Guten in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.
Albert Schweitzer

Freut euch, dass ihr zu Jesus Christus gehört. Und noch einmal will ich es euch sagen: Freut euch! Jeder soll eure Güte und Freundlichkeit erfahren.

Philipper 4, 4-5



Vorstand

Karin Kaspers Elekes
Präsidentin

Geschäftsstelle

Katharina Linsi
Leitung